

**Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 186, Kennwort: „Osnabrücker Straße – Werk IV“ bleiben bestehen und werden für den Bereich der 1. Änderung wie folgt geändert bzw. ergänzt:**

Die Höhe des Firstes darf maximal 15,00 m betragen. Bezugspunkt ist die Höhenlage bzw. Oberkante der nächstliegenden öffentlichen Verkehrsfläche.